

## **DR.HANS-GEORG WIECK**

### Die Lage der Russlanddeutschen in den siebziger Jahren

November 2014

#### Einleitung

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland betreute bis zur fundamentalen Veränderung der bis dahin rigiden Rahmenbedingungen für die Bürger der Sowjetunion im Rahmen der Reformpolitik Michael Gorbatschows und später der Russischen Föderation sowie der anderen Nachfolgestaaten der UdSSR die Russlanddeutschen, die die Ausreise nach Deutschland beantragten.

Seit den späten frühen neunziger Jahren sind mehr als zwei Millionen Russlanddeutsche in die Bundesrepublik Deutschland gekommen – auf der Basis ihres grundgesetzlich verankerten Anspruchs auf die deutsche Staatsangehörigkeit, da sie unter den rigiden sowjetischen Bedingungen verfolgt und diskriminiert wurden - wie auch Deutsche in anderen osteuropäischen Ländern unter den kommunistischen Regimen litten.

Bis zur Freigabe der Ausreise durch die sowjetische, später die russische Regierung sind auf der Grundlage von Vereinbarungen der Rotkreuz-Organisationen beider Länder aus dem Jahre 1957 sowie der Vereinbarungen, die am 8. April 1958 in Moskau von Staatssekretär Lahr und dem sowjetischen stellvertretenden Außenminister Semjonow vereinbart wurden und das Ergebnis der zwischen dem 22. Juli 1957 und eben dem schon erwähnten 8. April 1958 in Moskau geführten Regierungsverhandlungen darstellten, nach meiner Schätzung mehr als 100 000 Russlanddeutsche in die Bundesrepublik Deutschland gelangt – etwa 20 000 in die DDR.

Für die Eröffnung dieser Ausreisemöglichkeiten hatten die beiden Regierungen nach schwierigen, oft dem Scheitern nahen, also äußerst zähen Verhandlungen in Moskau Kriterien für die Eröffnung einer Ausreisemöglichkeit vereinbart, die in jedem Fall mit Einzelprüfungen durch die sowjetischen Dienststellen verbunden waren. Mit der Präsentation eines Ausreiseantrags begann in den meisten Fällen eine Art Spießrutenlaufen bei den sowjetischen Behörden, das

sich vielfach über Jahre erstreckte und mit zahlreichen Hindernissen gepflastert werden – bis hin zu Zugangsbehinderungen zur Deutschen Botschaft in Moskau.

Die Verhandlungen gingen auf Absprachen zurück, die Bundeskanzler Konrad Adenauer bei seinem Moskau-Besuch im Sommer 1955, die ja zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen und zur Rückkehr der bis dahin in der Sowjetunion festgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen geführt hatte, mit der sowjetischen Führung über die Einleitung von Verhandlungen über die Ausreise noch in der Sowjetunion lebender deutscher Staatsangehörigen und solcher Deutschen vereinbart hatte, die entweder als Vertragsumsiedler oder als sogenannte Administrativumsiedler noch in der UdSSR lebten. Hinzu kam die Gruppe von Fachkräften, die die Sowjetunion nach dem Kriege „dienstverpflichtet hatte“ und nun zur Ausreise anstanden und in Suchumi lebten.

Ich arbeitete seit dem Frühjahr 1957 als Referent im Sowjetunion-Referat des Auswärtigen Amtes und habe schließlich den mehr als hundertseitigen Bericht über die vom Juli 1957 bis zum April 1958 in Moskau geführten deutsch-sowjetischen Verhandlungen zum Handelsvertrag, zum Konsularvertrag und zur Frage der Ausreise der Reichsdeutschen und Russlanddeutschen aus der Sowjetunion verfasst. Der stellvertretende Ministerpräsident Anastas Mikojan unterzeichnete am 25. April 1958 in Bonn die Verträge – zusammen mit dem Bundesminister des Auswärtigen Heinrich von Brentano.

Die Verhandlungen stockten mehrere Monate im Jahre 1957, wurden dann aber im Jahre 1958 zügig geführt -. unterbrochen durch die politische Verstimmung, die in Moskau nach dem Beschluss des Deutschen Bundetages vom 25. März 1958 zur Ausstattung der Bundeswehr mit modernsten Waffen, also mit US-Nuklearwaffen, deren Einsatz gegebenenfalls vom deutschen und vom amerikanischen Regierungschef autorisiert werden müsste, eingetreten war.

Nikita Chruschtschow, der neben der alles entscheidenden Funktion des Generalsekretärs der KPdSU am 27. März 1958 auch das Amt des Ministerpräsidenten übernahm, löste die Phase der relativ konstruktiven deutsch-sowjetischen Beziehungen am 27. November 1958 mit dem Ultimatum zum Status von Berlin mit einer folgenschweren Krise ab. Er forderte die Preisgabe der Alliierten Rechte in Berlin, die auf der deutschen Kapitulation vom 8. Mai 1945 beruhten –wie auch die der Sowjetunion und postulierte die Bildung eines selbständigen Staates Berlin (West) binnen einer Frist von sechs Monaten.

Vom November 1958 bis zum Oktober 1962 erlebte die Welt mit der Berlin-Krise (1958 Ultimatum, 1961 Mauerbau in Berlin und mit der brisanten Panzerkonfrontation im Oktober 1961 am Checkpoint Charly (Friedrichstr.) sowie im Oktober 1962 mit der Dislozierung sowjetischer Mittelstrecken-Raketen auf Kuba - die schwersten und gefährlichsten Krisen der Nachkriegszeit. Diesen Krisen war die Krise um die Einführung der DM in West-Berlin, welche die Sowjetunion mit der vierzehnmonatigen Blockade der Westsektoren beantwortete und damit die Luftbrücke zur Versorgung der Stadt auslöste – vorausgegangen. Die Berlin-Blockade durch die Sowjetunion in den Jahren 1948/49 und die alliierte Luftbrücke zur Versorgung der westlichen Sektoren der Stadt in diesen 14 Monaten waren in der Tat von nicht geringerer Dramatik war als die Krisenjahre 1958/1962.

Schließlich gelang Anfang der siebziger Jahre im Ost-West-Verhältnis bei Aufrechterhaltung der beiderseitigen Rechte und Lösungsvorstellungen ein „modus vivendi“ in Ost-West-Fragen. Im Jahre 1989/90 konnte der Ost-Westkonflikt auf friedlichem Wege mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der Überwindung der Spaltung Europas beendet werden. Den letzten Anstoß zur der friedlichen Lösung brachte der friedliche Fall der Mauer in Berlin am 9. November 1989.

Die Ost-West-Beziehungen erlebten nicht minder schwere Krisen infolge der gewaltsamen Intervention der Sowjetunion in Ostblockstaaten, die im Begriff waren, sich von der Sowjetunion abzuwenden. Ich rufe den Volksaufstand vom Juni 1953 in Ost-Berlin und anderen Teilen der DDR in Erinnerung, der den Sturz des Regimes verursachte, einen Sturz, den die Sowjetunion mit Panzern und dem Feuerbefehl korrigierte. Ich rufe auch die militärische Intervention in Ungarn im Oktober 1956 und die sowjetische militärische Intervention in Prag im Jahre 1968 in Erinnerung. Mehrfach drohte eine sowjetische militärische Intervention in Polen, zuletzt nach Gründung der Solidarnosc-Volksbewegung im Jahre 1980.

Man kann sagen, dass die deutsch-sowjetischen Verhandlungen zur Frage der - Repatriierung von Deutschen in einer Pause zwischen schweren Krisen stattfanden.

Die sowjetische Verhandlungs-Delegation bei den deutsch-sowjetischen Verhandlungen in den Jahren 1957/58 war bis tief in die monatelangen Verhandlungen hinein bei der Repatriierungsfrage nur bereit, ausschließlich Einzelfälle zu prüfen und schloss Regelungen für Personen, die nach

sowjetischer Gesetzgebung die sowjetische Staatsangehörigkeit besaßen, prinzipiell aus. Nur in Fällen der Familienzusammenführung war sie bereit, in bestimmten Kategorien Einzelfälle zu prüfen.

Die deutsche Seite wünschte Vereinbarungen mit der festen Zusage,

- deutschen Staatsangehörigen nach territorialen Stand Deutschlands am 31. Dezember 1937 und dem Stand vom 21. Juni 1941– vornehmlich aus dem an die Sowjetunion gefallen Teilen Ostpreußens, deutsche Staatsangehörige, denen vom NS-System die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden war, und aus
- dem Memelgebiet nach dem Stand vom 21. Juni 1941, sowie
- Vertragsumsiedlern, die auf Grund der deutsch-sowjetischen Vereinbarungen zwischen 1939 und 1941 aus den baltischen Staaten sowie aus Bessarabien und Wolhynien nach Deutschland übergesiedelt wurden (nach dem Stand vom 21. Juni 1941), sowie
- Administrativumsiedlern – also Russlanddeutsche – , die auf administrativem Wege – aber Personen bezogen – im Laufe des Krieges Deutsche geworden waren und meist Russlanddeutsche waren,

eine Ausreisemöglichkeit – selbstverständlich auf freiwilliger Basis - einzuräumen.

Die Regelungen sollen auch für Ehegatten, Abkömmlinge, Eltern, Geschwister gelten, falls sie die Ausreise wünschten.

Bei der Familien-Zusammenführung konnten Anträge geprüft werden von Antragstellern, die sich zu den außerhalb der Sowjetunion lebenden deutschen Ehegatten, Abkömmlingen, Eltern oder Geschwistern begeben wollten.

Später wurde der Stichtag auf sowjetischen Wunsch vom 21. Juni 1941 (Vorabend des Kriegsausbruchs) auf den 8. Main 1945 verlegt (deutsche Kapitulation).

Eine spezielle Gruppe war dann noch die der Fachleute, die von der Sowjetunion nach dem Kriege aus Deutschland dienstverpflichtet worden waren, und die nun ihre Rückkehr nach Deutschland wünschten (Suchumi Deutsche). Bei dieser Gruppe handelte es sich um 54 Personen.

Die deutsche Seite baute bei diesen Regelungen auf den Wunsch beider Seiten, die Beziehungen zwischen den Ländern zu entwickeln, „Altlasten aus der

Kriegs- und Nachkriegszeit“ abzubauen sowie im humanitären Sinne familiengerechte Lösungen zu suchen.

Nach Monate langem Beharren auf der Einzelfallprüfung – so wurden Listen mit Personen aus den verschiedenen Kategorien zur Prüfung an die sowjetische Seite geleitet und auch mit Entscheidungen der sowjetischen Seite versehen - akzeptierte die sowjetische Seite schließlich die Vereinbarung von Regelungen, die sich an beiderseits akzeptierten Kriterien orientierten, dass aber im Falle sowjetischer Staatsangehöriger, also bei den sogenannten „Administrativ-Umsiedler“, also den eigentlichen Russlanddeutschen ein sehr Maßstab anzulegen sei und man sich an dem Prinzip der Familienzusammenführung zu orientieren habe.

Letztlich, so fasste der stellvertretende Ministerpräsident Anastas Mikojan die Situation am 8. April 1958 zusammen, entscheide der jeweilige Zustand der deutsch-sowjetischen Beziehungen über die Frage, ob ein Antragsteller für die Rückführung nach Deutschland als sowjetischer oder als deutscher Staatsangehöriger eingestuft werde (Äußerung am 8. April 1958 bei Paraphierung der Verträge und Vereinbarungen).

Die deutsche Seite verpflichtete sich, im reziproken Verhältnis auch sowjetischen Staatsangehörigen, die in der Bundesrepublik Deutschland lebten, gegebenenfalls die Ausreise auf freiwilliger Basis zu ermöglichen.

Die Vereinbarungen – zum Teil im gemeinsamen Abschluss-Kommuniqué verankert, zum Teil in einer vereinbarten, aber nur mündlich ausgetauschten Erklärung festgelegt – durften nicht in der Sowjetunion, wohl aber in Deutschland veröffentlicht werden. Sie wurden über die Deutsche Welle auch in die Sowjetunion gesendet – in Deutsch und in Russisch.

Es wurde erwartet, dass diese Regelung innerhalb weniger Jahre abgewickelt sein würde. Wegen zögerlicher Behandlung der Anträge hat sich diese Erwartung als unrealistisch erwiesen.

Bei der Umsetzung der Vereinbarungen stellte sich heraus, dass die Umsiedler meist über hohe Bargeldebeträge verfügten (Verkauf von Hab, Gut und Grundstücken, bzw. Fahrzeugen zu Lande und zu Wasser), die gemäß Vereinbarung zum offiziellen Rubelkurs in DM getauscht werden konnten. Das ergab einen erheblichen Devisen-Abfluss für die sowjetische Seite. Später wurden die Rubelbeträge in der Botschaftskasse deponiert und in Deutschland in DM – ausgezahlt. Schließlich gelang eine Regelung mit der sowjetischen Seite,

dass die hinterlegten Rubelbeträge für die Betriebsaufwendungen der Botschaft verwendet werden konnten.

In den siebziger Jahren, also während meiner Tätigkeit als Botschafter in Moskau – 1977-1980 – klagten die Russlanddeutschen vor allem darüber, dass kein muttersprachlicher Deutschunterricht erteilt werden durfte.

Symptomatisch für die mentale Befindlichkeit der Russlanddeutschen war der Ausruf eines älteren Umsiedlers nach der Landung der Lufthansa-Maschine in Frankfurt/Main im Flugplatz-Autobus: „Hört, hier wird Deutsch gesprochen. Das ist meine Befreiung!“

Bei dem Besuch der Kohlengruben in Karaganda, in denen viele deutsche Kriegsgefangene gearbeitet hatten, fragte mich beim abschließenden gemeinsamen Essen mit den Abteilungsleitern der Grube der deutschstämmige Leiter der Ingenieursabteilung im Rahmen seiner in der Öffentlichkeit abgegebenen Begrüßungsworte: „Ich habe beim letzten Bevölkerungszensus bei der Frage der Muttersprache „Russisch“ angegeben. Verurteilen Sie mich deswegen?“ Im gleichen Atemzuge setzte er sich für die deutsche Wiedervereinigung ein. Ich erwiderte: „Er trage für seine Antworten die Verantwortung und müsse sie mit seinem Gewissen vereinbaren. Ich nähme sie zur Kenntnis und respektiere sie“. Für die Unterstützung des Ansinnens der Deutschen auf Wiedervereinigung dankte ich ihm.

Zeitweilig gab es zu Sowjetzeiten und auch später noch Überlegungen, ein autonomes deutschsprachiges Gebiet zu schaffen.

Bei Besuchen in Kasachstan wurde ungeachtet entsprechend geäußerter Bitte kein Gespräch mit deutschsprachigen Pfarrern oder Predigern zugelassen. Stattdessen wurde ein Gespräch mit Islam-Gelehrten vermittelt. Das Gespräch mit der Redaktion der deutschsprachigen Zeitung in Selenograd musste in Russisch geführt werden.

Schlussbemerkung:

Ich spüre tiefe Genugtuung darüber, dass die Bundesrepublik Deutschland in dunklen Zeiten der Geschichte in Europa die Aufnahme der in vielen Teilen Europas verfolgten und unter den Druck des jeweiligen Landes gestellten Menschen deutscher Abstammung - verfassungsrechtlich verankert – möglich gemacht hat.

Diese Menschen hatten am eigenen Leibe und durch kulturelle, also sprachliche Diskriminierung die Folgen des verbrecherischen Hitler-Krieges tragen müssen. In der Heimat der ausgewanderten Vorväter haben sie eine neue Heimat gefunden mit Kindern und Kindeskindern.

Bei meiner Tätigkeit im Sowjetunion-Referat des Auswärtigen Amtes – vom Mai 1957 bis zum Oktober 1959 - bildeten die ersten Regierungsverhandlungen – nach denen des Bundeskanzlers Adenauer und seiner Delegation im Sommer 1955 – die erste Gelegenheit, Erfahrungen im unmittelbaren Umgang mit der sowjetischen Seite zu gewinnen, die ja in ideologischer, politischer und militärischer Seite die Gegenseite im Ost-Wes-Konflikt darstellte. Während meiner Zeit als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Sowjetunion – 1977-1980 - konnte ich unmittelbar die enorme wirtschaftliche, gesellschaftliche und damit auch politische Stagnation der letzten Breschnew-Jahre erleben – aber auch die Erschwernisse, die die Russlanddeutschen weiterhin in der Sowjetunion erlebten – vor allem das Verbot des muttersprachlichen Unterrichts in der Schule, ungeachtet des Umstandes, dass nach 1955 die unbegründete Rechtfertigung des Vertreibungserlasses im Jahre 1941 aufgehoben wurde.